

## Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat  
Fachgebiet 702 - Immissionsschutz,  
Klimaschutz, Energie und Mobilität  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
immissionschutz@kreis-lippe.de

Datum: 10.05.2021

### **Aktenzeichen:**

**766.0009/17/1.6.2 (LE-61)**

### Immissionsschutz

**Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) in 32657 Lemgo, Gemarkung Voßheide, Flur 3, Flurstück 31 und Flur 4, Flurstück 93**

Der Casa Projekt GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 5, 27232 Sulingen, wurde mit Bescheid vom 27.04.2021 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 (Nennleistung: 3.500 kW<sub>el</sub>, Nabenhöhe: 160,0 m, Rotordurchmesser: 138,59 m) erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt gem. § 10 Abs. 7 S. 2, Abs. 8 S. 2 u. 3 BImSchG i.V.m. § 21a Abs. 1 der 9. BImSchV.

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Denkmalschutz, Gewässer-/Grundwasserschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlage begonnen worden ist.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Auf die Pflicht zur Vertretung durch einen Prozessbevollmächtigten vor dem Oberverwaltungsgericht gemäß § 67 Absatz 4 VwGO wird hingewiesen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. S. 3803).

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen ([www.ovg.nrw.de](http://www.ovg.nrw.de)) und des Verwaltungsgerichts Minden.

### Hinweis

Nach § 63 BImSchG haben Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wir-

---

kung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Klage anordnen (§ 80 VwGO).

Der Genehmigungsbescheid kann innerhalb der Auslegungsfrist im Zeitraum **vom 11.05.2021 bis einschließlich 25.05.2021** gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i.V.m. § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) abgerufen und eingesehen werden.

Die gem. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG vorzunehmende Auslegung des Genehmigungsbescheides wird somit gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Daneben liegt der Genehmigungsbescheid während des o.g. Auslegungszeitraumes jedoch als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG bei

- der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice am Haupteingang, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold,
- der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt – Information – Ebene 1, Heustraße 36 - 38, 32657 Lemgo,
- sowie bei der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt (Raum 487), Poststraße 11, 32694 Dörentrup,

aus und kann dort während der Dienststunden und unter Berücksichtigung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienebestimmungen eingesehen werden. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme in den genannten Verwaltungsstellen jeweils geltenden Infektionsschutz- und Hygienebestimmungen sowie ggf. erforderlich werdende Zutrittsbeschränkungen sind zu beachten.

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice:

Montag bis Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

#### Dienststunden der Alten Hansestadt Lemgo, Bauamt - Information - Ebene 1:

Montag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Mittwoch: nach Vereinbarung  
Donnerstag: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Freitag: nach Vereinbarung  
sowie zusätzlich nach Absprache

#### Dienststunden der Gemeinde Dörentrup, Fachbereich 3, Bauamt:

Montag bis Freitag: von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Montag bis Mittwoch: nachmittags nach Vereinbarung

**Voraussetzung für den Einlass in die Verwaltungsgebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bzw. einer FFP2-Maske und eine Terminvereinbarung für die Einsichtnahme.**

**Termine für die Einsichtnahme können unter folgenden Telefonnummern vereinbart werden:**

- Kreisverwaltung Lippe, Bürgerservice: Tel.: 05231/62-300
- Alte Hansestadt Lemgo: Tel.: 05261/213-326 oder 05261/213-372

---

➤ **Gemeinde Dörentrup: Tel.: 05265/739-1487**

Personen, die Einwendungen erhoben haben, können den Bescheid bis zum Ablauf der Klagefrist beim Kreis Lippe, Fachgebiet 702 - Immissionsschutz, Klimaschutz, Energie und Mobilität, schriftlich oder elektronisch anfordern.

Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist (**25.05.2021**, 24:00 Uhr) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Im Auftrag

gez.  
Hildebrand